

Potenzielle Flächen für WEA in Beuna/Merseburg

Sachsen-Anhalt, Saalekreis

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	AM88-2800-105719
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Saalekreis
Gemeinde:	Merseburg, Stadt
Gemarkung:	Beuna
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	33,5585 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 18.05.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBE SCHREIBUNG KURZ

Das Ausschreibungsobjekt könnte sich zur Windnutzung eignen. Angeboten werden die Flächen für den Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen. Weitere Informationen unter "Erweiterte Objektbeschreibung ...".

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Sachsen-
Anhalt/Thüringen
Frau Kathrin Pötsch
Tel.: 0391 5373-698

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Die Gemarkung Beuna ist ein Ortsteil der Stadt Merseburg im Saalekreis in Sachsen-Anhalt. Die Flurstücke befinden sich südwestlich der Ortslage Stadt Merseburg und südwestlich der Bundesautobahn 38. Eine detaillierte Ansicht der Lage des Objektes entnehmen Sie bitte den bereitgestellten Karten.

OBJEKTbeschreibung

Das Ausschreibungsobjekt könnte sich zur Windnutzung eignen. Angeboten werden die Flächen für den Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen. Weitere Informationen unter "Erweiterte Objektbeschreibung ...".

Erweiterte Objektbeschreibung

Das Flächenlos umfasst 7 Flurstücke mit insgesamt 33,5585 ha. Die einzelnen Flurstücke und jeweiligen Nutzungsarten können Sie der Flurstücksliste entnehmen. Diese kann als PDF-Datei im Exposé eingesehen und gedruckt werden. Aktuell erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung, überwiegend als Acker. Alle Flächen sind Bestandteil von Pachtverträgen, welche 2028 enden.

Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 23.491,00 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 27.954,29 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,77 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und

- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

Haftungsausschluss und Kosten

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.

Weitere Informationen

Grundbuchstand:

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist für alle Flurstücke als Eigentümerin eingetragen.

Für die Flurstücke 672, 1124, 1087, Flur 3, 112, Flur 2 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 1, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Hochspannungsleitungsrecht) eingetragen.

Für das Flurstück 103/24, Flur 3 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 3, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 672, 1124, 1087, Flur 3, 112, Flur 2 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 4, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 672, 1124, Flur 3 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 5, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Mastenrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 1124, 1087, Flur 3, 112, Flur 2 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 10, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 1124, 1087, Flur 3 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 12, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 112, Flur 2, 672, Flur 3 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 13, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Mastenrecht) eingetragen.

Für die Flurstücke 112, Flur 2, 1087, 1124, Flur 3 der Gemarkung Beuna ist im Grundbuch, Abteilung II der lfd. Nr. 37, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Energietrassenrecht- Mittelspannungssysteme, Niederspannungssysteme und LWL-Rohre nebst Zubehör und Schutzstreifen-, Geh- und Fahrrecht, Bebauungs- und sonstiges Einwirkungsverbot im Schutzstreifen) eingetragen.

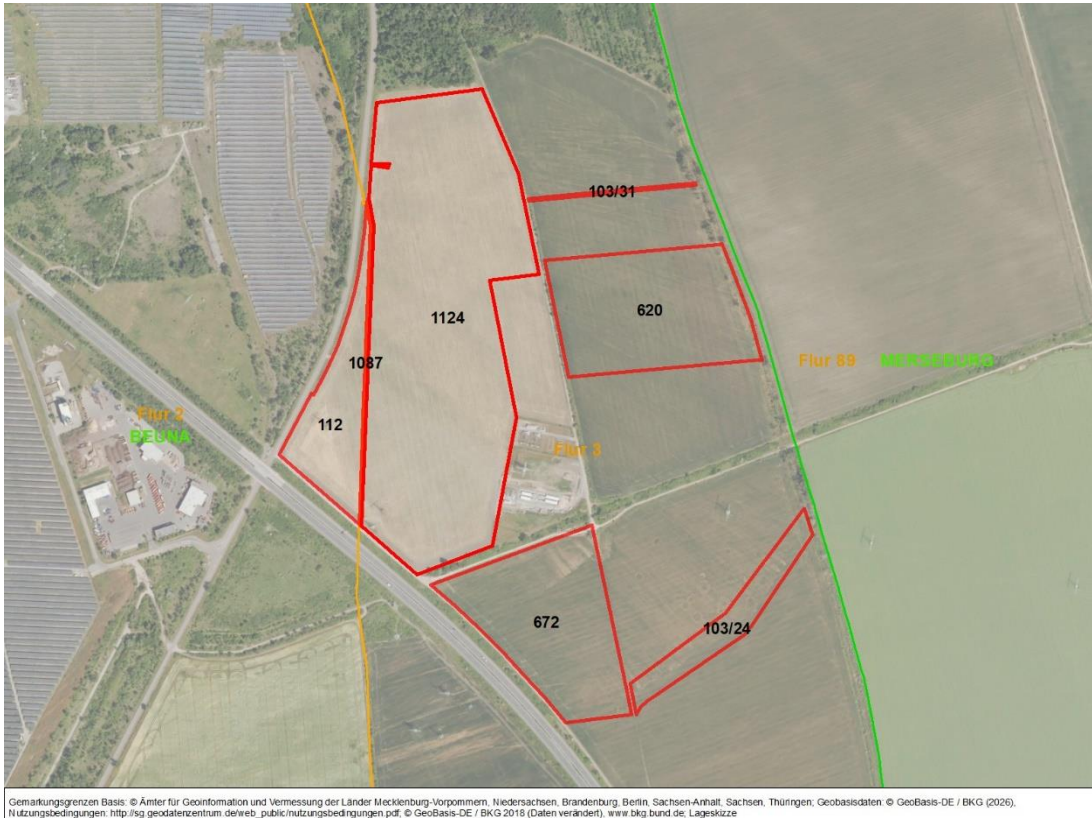
Dritte Abteilung: - keine Eintragungen

Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, die noch nicht im Grundbuch eingetragen sind:

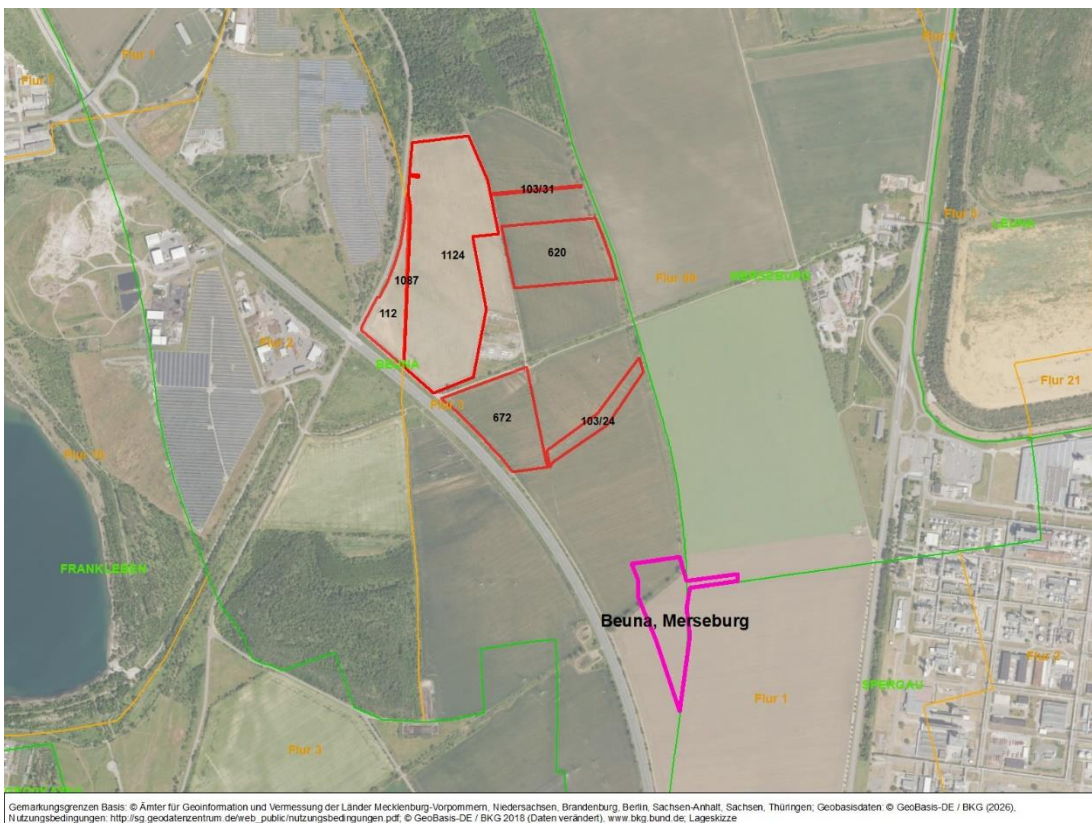
Neuverlegung 110-kV Kabeltrasse zu Lasten des Grundstückes Gemarkung Beuna, Flur 3, Flurstück 1124.

Neuverlegung Mittelspannungskabel zu Lasten des Grundstückes Gemarkung Beuna, Flur 3, Flurstück 1124.

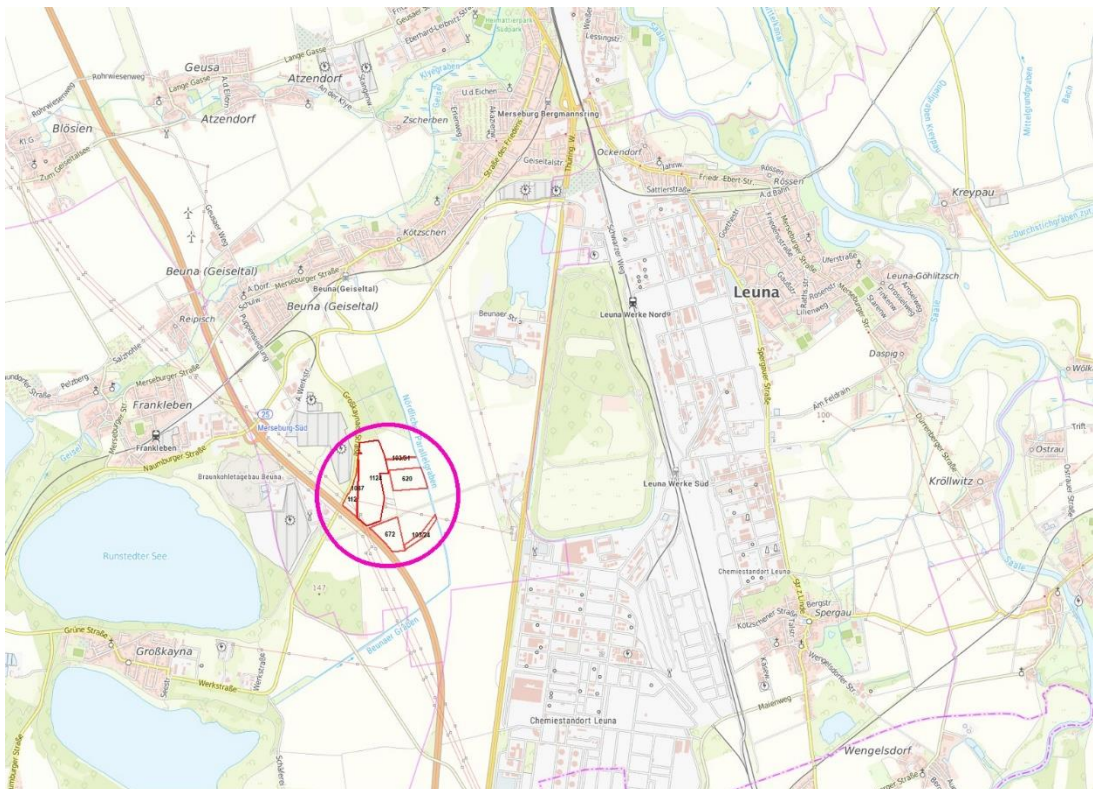
Neuverlegung 110-kV Kabeltrasse zu Lasten des Grundstückes Gemarkung Beuna, Flur 3, Flurstück 1124.



Ausschreibungsobjekt



Windvorranggebiet



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2016). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Übersicht zur Lage

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Potenzielle Flächen für WEA in Beuna/Merseburg“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha): **33,5585**
 davon Ackerland 33,4111
 Sonstige Flächen 0,1474

Bundesland SACHSEN-ANHALT
Kreis SAALEKREIS
Gemeinde MERSEBURG, STADT

Gemarkung BEUNA

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
2	112	2,8170	2,8170	Ackerland	2,8170	52
3	103/24	1,5585	1,5585	Ackerland	1,5585	63
3	103/31	0,1108	0,1108	Ackerland	0,1108	59
3	620	5,9572	5,9572	Ackerland	5,8098	59
				Sonstige Flächen	0,1474	
3	672	5,6287	5,6287	Ackerland	5,6287	47
3	1087	0,2127	0,2127	Ackerland	0,2127	45
3	1124	17,2736	17,2736	Ackerland	17,2736	52

Ausschreibungsbedingungen für den Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich ausschließlich um die Vergabe von Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für AM88-2800-105719" oder "Gebot für Potenzielle Flächen für WEA in Beuna/Merseburg" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Das Gebot hat

- die Zahlung eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag)
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes

für den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu beinhalten.

Zusätzlich ist ein Optionsentgelt zu entrichten. Es ist unabhängig davon zu zahlen, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen nicht möglich oder nicht zulässig sein sollte. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in EURO lauten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Dem Gebot sind aussagekräftige Planungsunterlagen beizufügen; insbesondere soll Folgendes dargestellt werden:

- Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- geplanter Anlagentyp mit Angaben zur Nennleistung, Nabenhöhe, Rotor-durchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen,
- voraussichtlicher Inbetriebnahmezeitpunkt.

Diese Angaben sollten im beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ und „Kurzbeschreibung der zu errichtenden WEA“ und durch weitere ergänzende Unterlagen zusammenfassend und umfänglich dargelegt werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen



Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Mit Ziehen der Option wird ein endgültiger Entschädigungsbetrag auf Basis der tatsächlich genehmigten Planung des Gestattungsnehmers, des prognostizierten Standortertrages sowie der konkreten finanziellen Förderung im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (mit Inbetriebnahme gültiger anzulegender Wert gemäß Zuschlagswert der Bundesnetzagentur) in Verbindung mit dem gebotenen Entschädigungs- und Kapitalisierungszinssatz ermittelt. Übersteigt der so ermittelte Betrag die vereinbarte Mindestentschädigung, ist eine Nachzahlung zu leisten; ist sie geringer, bleibt es gleichwohl bei dem vereinbarten Mindestentschädigungsbetrag.

Werden zudem innerhalb der Vertragslaufzeit des Gestattungsvertrages gestattungsgegenständliche Flächen (gegebenenfalls durch Umrüstung) für leistungsstärkere Windenergieanlagen in Anspruch genommen, die zu einer Erhöhung der vereinbarten Gesamtnennleistung führen, so ist durch den Gestattungsnehmer eine Nachzahlung auf den bisher gezahlten Gesamtentschädigungsbetrag zu leisten.

Diese Regelungen werden Bestandteil des Vertrages.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieter die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.



Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

Laufzeit der Option: siehe Ausschreibung

Laufzeit des Gestattungsvertrages: 25 Jahre

Ausschreibungsnummer	AM88-2800-105719
Objektbezeichnung	Potenzielle Flächen für WEA in Beuna/Merseburg

Ausschreibungsende	18.05.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Gebot	
Mindestentschädigungsbetrag gesamt (für Standorte, Abstands-, Kranstell- und Wegeflächen)	 EUR
Entschädigungszinssatz (Umsatzanteil für den Flächen-eigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspei-sung des erzeugten Stromes):	 %
Kapitalisierungszinssatz:	 %

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
Summe:		

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbe-stätigung als Anlage bei.



Konzeptionelle Besonderheiten

(gemäß Punkt 5.2 – Inhalt des Gebotes)

Datum:

Unterschrift:

Kurzbeschreibung der zu errichtenden Windenergieanlage/n (WEA)

Name oder Ort der Anlage:

Hersteller und Typ der WEA:

Nennleistung pro WEA: kW

Nabenhöhe: m

Rotordurchmesser: m

Anzahl der zu errichtenden WEA gesamt, für die BVVG-
Flächen in Anspruch genommen werden: Stück

Anzahl der WEA-Standorte (Fundament/Maststandort)
auf BVVG-Flächen: Stück

benötigte Gesamtfläche für die zu errichtenden WEA, für
die BVVG-Flächen in Anspruch genommen werden -
davon ha

a) (voraussichtlich) relevante bauordnungsrechtliche
Abstands- und/oder Rotorflächen inklusive Standort-
flächen ha

b) Wege- und Leitungsflächen und sonstige Flächen,
die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

betroffene Flächenanteile der BVVG - davon: ha

a) Anteil an (voraussichtlich) relevanten bauordnungs-
rechtlichen Abstands- und/oder Rotorflächen inklusi-
ve Standortflächen: ha

b) Anteil an Wege- und Leitungsflächen und sonstigen
Flächen, die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

durchschnittlicher prognostizierter Standortertrag pro
WEA: kWh

Referenzertrag einer WEA (5-Jahres-Ertrag): kWh

Standortqualität/-güte: %

Vertragsdauer: 25 Jahre

Ersteinspeisemonat:

Entschädigungszinssatz für die BVVG: %

Kapitalisierungszinssatz: %

Repowering-Fall: Ja / Nein

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Glaubhaftmachung der Finanzierung¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, mit Ihnen einen Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen abzuschließen.

im Landkreis:
mit einem Umfang von ca.: ha
das Optionsentgelt beträgt: EUR
der Mindestentschädigungsbetrag beträgt: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Gebotes ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Gebotes vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	AM88-2800-105719
Objektbezeichnung	Potenzielle Flächen für WEA in Beuna/Merseburg
Ausschreibungsende	18.05.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

☐ nein

☐ trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)